

Regelungen für schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung in der SI am MPG

1. Regelungen für Klassenarbeiten (gelten auch für mündliche Prüfungen, die eine Klassenarbeit ersetzen)

- Pro Woche sind höchstens zwei Klassenarbeiten zulässig
 - Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt
 - An Tagen mit Klassenarbeiten dürfen keine schriftlichen Übungen geschrieben werden
 - Eine Klassenarbeit oder eine schriftlichen Übungen darf nicht in der ersten Unterrichts(doppel)stunde des Faches nach den Herbst-, Weihnachts- oder Osterferien geschrieben werden. Nach den Pfingstferien darf am 1. Unterrichtstag nach Ferienende keine Klassenarbeit geschrieben werden.
- ➔ **Unerlässlich:** verbindliche Koordination der Klassenarbeitstermine in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe
- ➔ **Möglichst vermeiden:** E + 2. FS in einer Woche
- ➔ **Möglichst verwirklichen:** 1 gemeinsamer Termin für F/L
- ➔ **Beachten:** Die Klassenleitung hat einen Blick auf das Gesamtbild der Anforderungen in einer Klasse.

2. Regelung zur Durchführung Schriftlicher Übungen

Schriftliche Übungen können eingesetzt werden, um die Kenntnis des Unterrichtsstoffs zu überprüfen.

- Die schriftliche Übung darf sich maximal auf die letzten 4 Stunden (z.B. 2 Doppelstunden) beziehen und maximal 20 Minuten dauern.
- Schriftliche Übungen sollen angekündigt werden.
- Mit Blick auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler sollen schriftliche Übungen nicht in einer Woche durchgeführt werden, in der zwei Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Bei der Leistungsbewertung hat eine schriftliche Übung in etwa den Stellenwert der sonstigen Mitarbeit in der Anzahl von Unterrichtsstunden, aus denen der abgefragte Stoff stammt.

3. „Mini-Tests“

Von „schriftlichen Übungen“ zu unterscheiden sind kleine „Mini-Tests“, z.B. das Abfragen einer kleinen Vokabelmenge.

- Mini-Tests stellen eine Form der Lernunterstützung dar, die nachhaltiges Lernen fördern kann.
- Mini-Tests können z.B. am Anfang einer Doppelstunde angekündigt werden, im Laufe der Stunde wird strukturierend darauf verwiesen, und am Ende der Stunde wird der Test durchgeführt.
- In einem Mini-Test kann auch ein Element der Lernaufgaben oder ein Element der vergangenen Stunde überprüft werden.
- Mini-Tests sind auch an Tagen mit Klassenarbeiten zulässig.

Beschluss der Schulkonferenz vom 22.9. 2015